

Kritik

Beitrag von „Seph“ vom 23. September 2018 20:20

Zitat von Buntflieger

Hello Hannelotti,

ich zitiere aus der für mich gültigen Prüfungsordnung:

"Die Prüfung ist bestanden, wenn jede einzelne Prüfungsleistung nach Absatz 1 mindestens mit der Note »ausreichend« (4,0) bewertet worden ist."

Folglich kann dich jede Instanz durchfallen lassen, so sie möchte.

Beispiel:

"Werden in der Schulleiterbeurteilung die pädagogischen und erzieherischen Kompetenzen oder die Lehrfähigkeit in einem Ausbildungsfach als nicht ausreichend beurteilt, darf die Note »ausreichend« (4,0) nicht erteilt werden."

der Buntflieger

Alles anzeigen

Das ist dann doch etwas einseitig wahrgenommen. Auch die einzelnen Prüfungsleistungen unterliegen i.d.R. der Beurteilung durch mehrere Personen, das gilt auch für das Schulleitergutachten. Und jede einzelne Prüfungsleistung ist im Grunde anfechtbar, ein extremes Missverhältnis zwischen tatsächlich erbrachter und beurteilter Leistung ließe sich also grundsätzlich darlegen. Die wenigen Fälle, in denen hier mal jemand durch das Referendariat durchfiel, waren aber wirklich Personen, die man nicht guten Gewissens vor eine Klasse stellen konnte und (!) die zusätzlich beratungsresistent waren.